

Merkblatt für Eltern

Quartalshalbtage (Meldung über Klapp)

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf jeweils einen freien Halbtag pro Schulquartal. Diese Quartalshalbtage dürfen im laufenden Schuljahr kumuliert werden. Nicht bezogene Quartalshalbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Urlaub, Grundsätze (Gesuch)

Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Sie können aber aus wichtigen Gründen davon beurlaubt werden. Der Urlaub darf nicht mehr als 30 Unterrichtstage dauern. Die Erziehungsberechtigten beantragen den Urlaub bei der Schulleitung. Die Schulleitung kann nur einmal in der Primarschulzeit eines Kindes einen Urlaub bewilligen, ein weiteres Gesuch geht an den Gemeinderat.

Gründe für gewährten Urlaub

Die Urlaubsgründe gemäss § 13 Verordnung über die Volksschule werden nachfolgend aufgezählt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend:

- familiäre Anlässe
- hohe religiöse Feiertage oder entsprechende Anlässe
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen

Einreichung der Gesuche

Quartalshalbtage sind via Klapp zu melden und Urlaubstage sind mit dem Formular Gesuch für Urlaub bei der Schulverwaltung zu beantragen. Meldung um Quartalshalbtage müssen mindestens eine Woche vor Beginn eingereicht werden, Urlaubsgesuche mindestens drei Wochen vor Beginn. Das Formular kann bei der Schulverwaltung bezogen oder auf der Website heruntergeladen werden.

Rekurs bei Urlauben

Sind Erziehungsberechtigte mit dem Entscheid der Schulleitung nicht einverstanden, können sie sich an den zuständigen Gemeinderat wenden. In diesen Fällen wird der Gemeinderat einen formellen Entscheid fällen. Sind Erziehungsberechtigte mit dem Entscheid des Gemeinderates nicht einverstanden, kann dieser mittels einer Beschwerde beim Bezirksschulrat angefochten werden.

Dispensation

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder anderen Institutionen dauerhaft von einzelnen Lektionen oder Fächern dispensieren, wenn deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach anderweitig ausgewiesen ist oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen.

Sind Erziehungsberechtigte mit dem Entscheid der Schulleitung nicht einverstanden, kann dieser mittels einer Beschwerde beim Gemeinderat angefochten werden.



Gesuch für Urlaub

☐ Kopie an Klassenlehrperson

(Formular bitte direkt der Schulverwaltung abgeben.)

Schüler/ Schüle	rin:	
Name:		Vorname:
Klasse:		Klassenlehrperson:
Absenz von	b	bis
Wir bitten um k	urze Beschreibung des Gru	undes:
Erziehungsbere	chtigte	
Name / Vornam	e	Name / Vorname
Unterschrift		Unterschrift
Bei getrenntleberforderlich.	enden Eltern sind bei Urla	ubsgesuchen die Unterschriften beider Erziehungsberechtig
Ort und Datum:		
Entscheid der Gesuch	□ wird bewilligt und von	der KLP im Lehreroffice eingetragen. Der verpasste verantwortung aufgearbeitet werden.
	□ wird abgelehnt. Kurze	Begründung:
Datum / Unter	schrift Schulleitung:	
Urlaubsgesuche	müssen mindestens 3 Wo	ochen vor Beginn eingereicht werden.